

Lebenspartnerschaft - Beratung - zur Anmeldung der Lebenspartnerschaft für Spätaussiedler

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Lebenspartnerschaft

Voraussetzungen

- Eine Vorsprache zur Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.
- Wunsch der Registrierung einer Lebenspartnerschaft im Inland

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Lebenspartnerin/ Lebenspartner
- Spätaussiedlerbescheinigung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- Namensänderungsbescheinigungen gem. § 94 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Bereits vorhandene Unterlagen können zur Einsicht vorgelegt werden.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- § 17 Personenstandsgesetz -PStG-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__17.html
- § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz -LPartG-
http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__1.html
- § 94 Bundesvertriebenengesetz -BVFG-
http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__94.html
- § 30 Personenstandsverordnung -PStV)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich eine der Lebenspartnerinnen oder einer der Lebenspartner wohnt. Hat keine der Personen einen Wohnsitz im Inland, das Standesamt, bei dem die Lebenspartnerschaft registriert werden soll.

Informationen zum Standort

Standesamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Spandau finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bereits terminierte Eheschließungen finden statt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin hinsichtlich der Einhaltung des Mindestabstandes sind zur Trauzeremonie nur das Brautpaar und bis zu acht Gäste, einschließlich minderjährige Kinder, zugelassen.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

- ?Anzeige von Sterbefällen im Bezirk Spandau
- ?Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Spandau

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail.
Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgender E-Mail-Adresse:

Standesamt@ba-spandau.berlin.de

Bitte geben Sie in E-Mails unbedingt an, wie Sie telefonisch erreichbar sind.

Telefonisch ist das Standesamt wie folgt erreichbar:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Leitung des Standesamtes: 030 90279 2213
Eheregister: 030 90279 2509
Sterberegister: 030 90279 2419
Geburtenregister: 030 90279 2552
Urkundenanforderung: 030 90279 2505

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Team des Standesamts Spandau von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Nahverkehr

S-Bahn S5

U-Bahn U7 Rathaus Spandau

Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020